



GEMEINDE PREBITZ

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES PREBITZ

Sitzungsdatum: Montag, 17.02.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr
Ort: Sitzungsraum des Gemeindezentrums in
Bieberswöhr

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Freiberger, Hans

Mitglieder des Gemeinderates

Diersch, Christine
Gräbner, Klaus
Hagen, Gerhard
Hufnagel, Horst
Leichtenstern, Alexander
Pezolt, Helmut
Raimund, Günther
Ritter, Stefan
Rodler, Dieter
Teufel, Tobias

Schriftführer

Enderle, Rainer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hempfling, Jennifer
Stahl, Anja

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bürgersprechzeit
2. Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Feuerwehrwesen;
Bestätigung des wieder gewählten stellv. Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Funkendorf-Bieberswöhr;
4. Feuerwehrwesen;
Bestätigung des neu gewählten Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Losau
5. Vollzug der Gemeindeordnung; Feststellung der Jahresrechnung (Haushaltsrechnung) 2016 sowie Fassung des Beschlusses über die Entlastung zu der Jahresrechnung 2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
6. Bauleitplanung Gemeinde Speichersdorf; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans/Vorhaben- und Erschließungsplan „Nr. 51 – Am Herrenweiher“; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;
7. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Erster Bürgermeister Hans Freiburger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Prebitz, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates Prebitz fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bürgersprechzeit

Es liegen keine Anträge vor.

2. Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

- Bekanntgabe des Schreibens des Bay. Landesamtes für Statistik vom 30.01.2020 über die Höhe der Investitionspauschale für die Gemeinde Prebitz in Höhe von 133.205,00 Euro

3. Feuerwehrwesen; Bestätigung des wieder gewählten stellv. Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Funkendorf-Bieberswöhr;

Beschluss:

Der Sachvortrag der Verwaltungsgemeinschaft Creußen wird zur Kenntnis genommen. Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Abs. 5 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) wird Herr Florian Pezolt, Funkendorf 11, 95473 Prebitz, zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der FF Funkendorf-Bieberswöhr bestellt. Herr Florian Pezolt hat den notwendigen Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ bereits absolviert.

11 : 0

4. Feuerwehrwesen; Bestätigung des neu gewählten Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Losau

Beschluss:

Der Sachvortrag der Verwaltungsgemeinschaft Creußen wird zur Kenntnis genommen. Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Abs. 5 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) werden Herr Horst Krügel, Losau 25, 95473 Prebitz, zum Feuerwehrkommandanten und Herr Christian Lochmüller, Losau 3, 95473 Prebitz, zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der FF Losau bestellt. Herr Horst Krügel hat den notwendigen Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ bereits absolviert. Herr Christian Lochmüller hat den notwendigen Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb eines Jahres zu absolvieren.

11 : 0

5. Vollzug der Gemeindeordnung; Feststellung der Jahresrechnung (Haushaltsrechnung) 2016 sowie Fassung des Beschlusses über die Entlastung zu der Jahresrechnung 2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Beschluss:

1. Feststellung der Jahresrechnung (Haushaltsrechnung) 2016:

Der Aktenvermerk der Verwaltung vom 29.01.2020 liegt in Ablichtung vor. Der Bericht (Niederschrift) über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 vom 29.08.2019 wird zur Kenntnis genommen.

Die Behandlung der Prüfungsanmerkungen aus der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2016 wurden unter TOP 160 in der Sitzung des Gemeinderates Prebitz am 18.12.2019 behandelt. Die Ausführungen der jeweiligen Sachgebiete zu den Prüfungsanmerkungen/-beanstandungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung ist weiterhin bemüht den Sachverhalt aus Lfd. Nr. (Mietvertrag mit Rechtsnachfolger) abzuschließen. Die Aktenvermerke zu den Lfd. Nrn. 2 bis 4 wurden nachvollzogen. Zu Lfd. Nr. 5 ist ein entsprechender Nachweis für den Pflegehund eines Tierschutzvereines vorzulegen.

Einwendungen zu den Prüfungsfeststellungen werden nicht erhoben.

Die in dem Haushaltsjahr 2016 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigungen nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt sind, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2016 mit den in der Anlage aufgelisteten Ergebnis der Haushaltsrechnung wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO festgestellt.

Die aus dem Buchhaltungsprogramm gemäß § 79 KommHV gefertigte „Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung“ ist in Ablichtung Bestandteil des Protokolls und diesem bei zuheften.

11 : 0

2. Entlastung zur Jahresrechnung für 2016:

Der Aktenvermerk der Verwaltung vom 29.01.2020 wird zur Kenntnis genommen. Zu der Jahresrechnung für 2016 der Gemeinde Prebitz wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO mit den im vorangegangenen Beschluss festgestellten Ergebnissen die Entlastung erteilt.

11 : 0

6. Bauleitplanung Gemeinde Speichersdorf; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans/Vorhaben- und Erschließungsplan „Nr. 51 – Am Herrenweiher“; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 04.02.2020 und vom Schreiben der Gemeinde Speichersdorf vom 31.01.2020 nebst dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan/Vorhaben- und Erschließungsplans „Nr. 51 – Am Herrenweiher“. Belange der Gemeinde Prebitz werden durch die Planung nicht berührt. Beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Planungsgebiets von Bedeutung sind, liegen nicht vor. Einwendungen werden nicht erhoben.

11 : 0

7. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung

- Anfrage von GR Rodler bezüglich der Begutachtung der Bahnbrücke Neu-Voita; hierzu teilt 1. Bgm. Freiberger mit, dass ein Gutachten über die Sichtprüfung der Brücke einschließlich der Lager vorliegt
- Anfrage von GR Rodler hinsichtlich der Fertigstellung der Abwasseranlage für Klein- und Großkorbis; hierzu teilt 1. Bgm. Freiberger mit, dass sich die Fertigstellung noch verzögert

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Damit sind alle Beratungspunkte der Sitzung behandelt und Erster Bürgermeister Hans Freiberger schließt die Sitzung.

Hans Freiberger
Erster Bürgermeister

Rainer Enderle
Protokollführer